



Landkreis Lüchow-Dannenberg

Die Landrätin

## Antrag auf Erteilung der

- uneingeschränkten
- auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkten
- auf das Gebiet der Physiotherapie beschränkten
- sektoraler Heilpraktiker Physiotherapie (Aktenlage)

Erlaubnis nach dem Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der  
Heilkunde ohne Bestallung  
(Heilpraktikergesetz)

Prüfung im  März

Oktober

Angaben zur Person:

Familienname		
Geburtsname		
Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Wohnung	Telefon	
	Straße, Haus- Nr.	
	Postleitzahl, Ort	
Staatsangehörigkeit		

Persönliche Verhältnisse:

Anhängige gerichtliche Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende:
---	--

Waren Sie zuvor in einem Heilberuf tätig?

- ja  
 nein

wenn ja, bitte konkrete Angaben

Wurde zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt?

- ja  
 nein

wenn ja, wann und bei welcher Behörde?

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehend und in den Anlagen gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zum Widerruf der bereits erteilten Erlaubnis führen können.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Ich versichere an Eides statt, dass ich ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie tätig werden will ( nur wenn die eingeschränkte Erlaubnis beantragt wird)	
---	--

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein kurzgefasster Lebenslauf
  
- Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern,  
(bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführtem Familienbuch)
  
- Nachweis über Staatsangehörigkeit des/r Antragstellers/in (Personalausweis/Reisepass,  
in Zweifelsfällen: Staatsangehörigkeitszeugnis)
  
- amtliches Führungszeugnis, das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf  
(zu beantragen bei der Samtgemeinde des Wohnortes) zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG
  
- eine ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf ,  
wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dem/der Antragsteller/in wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen und körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufs als Heilpraktiker/in erforderliche Eignung fehlt
  
- ein Nachweis darüber, dass der/die Antragsteller/in mindestens die Hauptschule abgeschlossen hat  
(Zeugniskopie o.ä.)
  
- Nachweise über erfolgte Aus- und Weiterbildungen, die im Zusammenhang mit der Heilpraktikertätigkeit stehen (freiwillig)

Die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten von Antragstellenden dient der Abwehr von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung.

Kann die erforderliche Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers/der Antragstellerin durch

das Gesundheitsamt nicht von diesem selbst durchgeführt werden, so wird eine Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten durch die beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Außenstelle Lüneburg – eingerichteten Gutachterausschüsse erfolgen.

Für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 280,- bis 800,- Euro gemäß laufende Nummer 42, Ziff. 1 des Kostentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) vom 5. Juni 1997 (Nds. GVBl. S 171) in der jeweiligen geltenden Fassung erhoben. Die Gebühr ist danach zu bemessen, ob eine Überprüfung durch den Gutachterausschuss erfolgt ist. Bei der Festsetzung der Gebühr ist das Maß des Verwaltungsaufwandes des für die einzelne Amtshandlung sowie der Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung wird die Bereitschaft, sich der Kenntnisprüfung vor dem Gutachterausschuss Heilpraktiker zu unterziehen, bekundet.

Die Ladung zum jeweiligen Termin ist verbindlich.

Eine Nichteinhaltung des genannten Termins führt dazu, dass wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht der Antrag abgelehnt werden kann. Die durch die Nichtteilnahme an einer Überprüfung entstehenden Kosten werden dem Antragsteller/der Antragstellerin in Rechnung gestellt.

Den vollständigen Antrag senden Sie bitte an:

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Fachdienst Gesundheit

Königsberger Str. 10

29439 Lüchow